



Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen von Vorhaben nach RL TWN/2015

Stand: 31.01.2020

Änderungen sind grün gekennzeichnet

Der Erhalt von Fördermitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der RL TWN/2015 ist an Vorgaben hinsichtlich Publizität der Vorhaben und Transparenz der Förderung gebunden.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Durch Einsatz verschiedenster Kommunikationsmittel soll eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Förderung aus dem EMFF im Freistaat Sachsen informiert werden.

Ab einer **beantragten Fördersumme von 50.000 EUR pro Antragsjahr (250.000 EUR für den gesamten Verpflichtungszeitraum)** sind die Begünstigten **ab dem Antragsjahr 2017** zu folgenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen verpflichtet:

1. Vom SMUL wurden mit dem **Auszahlungsbescheid** 2017 und 2018 **Erläuterungstafeln** bereitgestellt, die auf die Förderung durch den EMFF in der Förderperiode 2014 - 2020 verweisen. Diese Tafeln sind von den Begünstigten an ihrem **Betriebssitz** an einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Stelle verpflichtend anzubringen.
2. Wenn der Begünstigte für sein Aquakulturunternehmen eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte **Internetseite** betreibt, hat er während des Verpflichtungszeitraumes die Öffentlichkeit von der Förderung aus dem EMFF auf dieser Internetseite mit dem folgenden Layout zu informieren:



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

**Förderung von Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung**

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Das farbig zu verwendende Layout basiert auf festgelegten grafischen Standards und besteht aus EU-Logo mit Fondsbezeichnung inklusive Zweizeiler der Förderung und dem Logo des **Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft**.

Das Logo muss innerhalb der Sichtfläche der Internetseite erscheinen. Die Position und Größe des Logos müssen in angemessenem Verhältnis zu weiteren Informationen der Internetseite stehen.

Das aufgeführte Logo steht Ihnen als Vorlage unter

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> zum Download jederzeit zur Verfügung.

Weitere freiwillige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Sollten Begünstigte darüber hinaus weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verwenden, ist hierbei ebenfalls auf die Förderung des EMFF hinzuweisen und **das Unionslogo mit zweizeiliger Fondsbezeichnung** zu verwenden:





Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem EMFF kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss das **Unionslogo mit zweizeiliger Fondsbezeichnung** gut sichtbar angebracht werden.

Die Veröffentlichungen müssen außerdem Verweise (z. B. im Impressum) auf die für den Inhalt zuständige Einrichtung sowie die nachstehende Textpassage enthalten:

Zuständig für die Durchführung der EMFF-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Tierische Erzeugnisse, EMFF-Verwaltungsbehörde

Auch diese steht Ihnen unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> zum Download zur Verfügung.

Begünstigten mit Vorhaben unter 50.000 EUR pro Antragsjahr steht es frei, auf die Förderung durch die EU in geeigneter Form zu verweisen. Auch bei diesen freiwilligen Publizitätsmaßnahmen ist das Unionslogo mit Fondsbezeichnung zu verwenden.

Transparenz der Förderung

Zur Wahrung der Transparenz verpflichten sich die Begünstigten mit der Einreichung des Sammelantrages des jeweiligen Antragsjahres zum Einverständnis der Veröffentlichung von Mindestinformationen zu den geförderten Vorhaben der RL TWN/2015. Diese werden auf der Internetseite zur EMFF Förderung (<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>) tabellarisch veröffentlicht, regelmäßig aktualisiert und somit der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht. Folgende Informationen werden dabei veröffentlicht:

- Name und Anschrift des Begünstigten (juristische oder natürliche Person),
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zeitraum des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Gesamtbetrag der Förderung einschließlich Unionsbeteiligung.